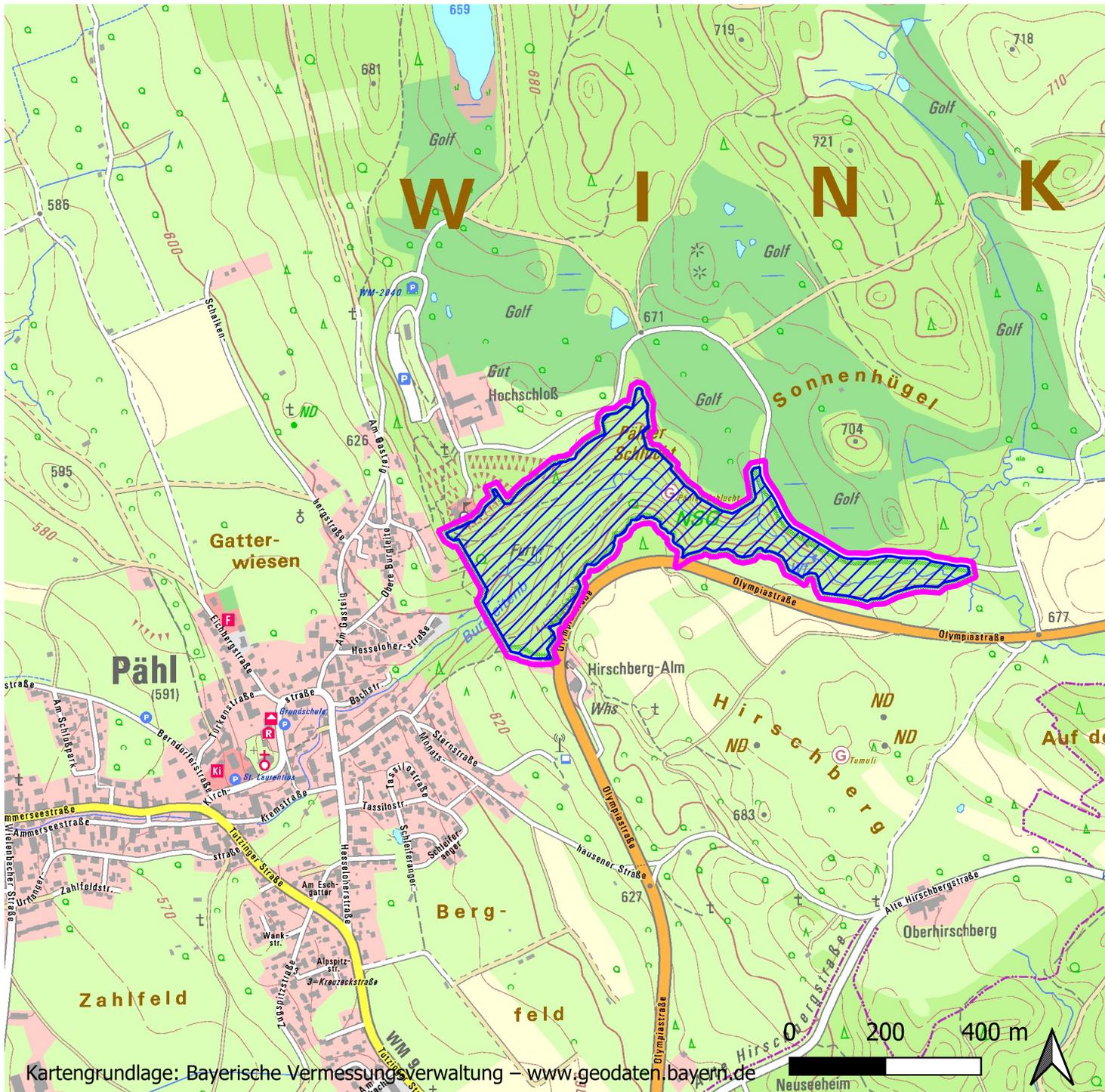


Betretungsregelung im Naturschutzgebiet "Pähler Schlucht"

 Naturschutzgebiet

 Ganzjährig:
Betreten nur auf offiziellen Straßen
und Wegen zulässig (derzeit
aufgrund von Lebensgefahr bis auf
Weiteres gesperrt)



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnung der Regierung von Oberbayern über das
Naturschutzgebiet "Pähler Schlucht" vom
23. August 1983